

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts: ODDO BHF Polaris Moderate
Unternehmenskennung (Lei-Code): 5299003Y51CM7PDO9D49

ZUSAMMENFASSUNG

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios aufgrund des ESG-Ratingprozesses, der Berücksichtigung von externem Research und Daten wider. Einzelheiten der Anlagestrategie sind im Verkaufsprospekt des Fonds und hier insbesondere im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ dargestellt, in welchem die vorvertraglichen Informationen für ein in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genanntes Finanzprodukt offengelegt sind. Wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen insbesondere durch Einhaltung der Ausschlusspolitik der Gesellschaft berücksichtigt. Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Einhaltung der ESG-bezogenen Anlagerichtlinien wird von der unabhängigen Risikocontrolling Einheit kontrolliert. Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI Daten. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale gefördert.

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt:

1. **Rating-Ausschlüsse:** Der Fonds investiert nicht in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von „CCC“ oder „B“.
2. **Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse:** Die Ausschlusspolitik wird angewandt, um die Sektoren auszuschließen, die die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Diese Ausschlusspolitik deckt sich mit den spezifischen Ausschlüssen des Fonds oder ergänzt diese und umfasst

Kohle, UNGC, unkonventionelles Öl und Gas, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der biologischen Vielfalt und die Produktion fossiler Brennstoffe in der Arktis.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Der Manager legt Kontrollregeln (vor dem Handel) für einige ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7 und 0 % Toleranz), CO₂-Intensität des Fonds (PAI 3 und niedriger als das Anlageuniversum) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation ODDO BHF Polaris Moderate 3 Ökologische und/oder soziale Merkmale 29. April 2024 für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem die wichtigsten Risiken identifiziert werden und wir uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen.

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln auf drei PAI an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7 und 0 % Toleranz), CO₂-Intensität des Fonds (PAI 3 und niedriger als die Benchmark) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz). Die MSCI ESG-Ratings integrieren Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung anderer PAI-Kerndaten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), sowie die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15 normalerweise auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts und nicht pro Kopf) und die Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI 16), berücksichtigt. Dennoch legt der Fondsmanager für diese anderen Kern-PAIs außer den im ersten Absatz genannten keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu MSCI ESG Ratings: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der nach Kriterien des United Nations Global Compact (UNGC) aufgestellten Ausschlussliste übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft näher beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR.

1. Nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie: Der Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird durch die gewichtete Summe der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Erträge jeder Investition im Portfolio nachgewiesen und basiert auf den von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Daten.

2. Nachhaltige Investitionen: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er im MSCI ESG-Research durch das Feld "Nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert ist. Der Sustainable Impact Revenue Indicator von MSCI ESG Research bewertet die Ausrichtung der Erträge von Unternehmen auf Umweltthemen, wie z.B.: alternative Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft, aber ohne den Rahmen der EU-Taxonomie. Dies ermöglicht es, die Ausrichtung von Wirtschaftstätigkeiten auf ökologisch nachhaltige Investitionsziele zu rechtfertigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

ANLAGESTRATEGIE

Ziel einer Anlage im ODDO BHF Polaris Moderate ist es, durch die Aufteilung des Vermögens größere Aktienkursrückgänge zu vermeiden und einen Zusatzertrag zu einer Rentenanlage zu erwirtschaften. Der

Fonds legt aktiv in eine Mischung aus Anleihen, Aktien, Zertifikaten sowie Geldmarktanlagen an. Die Aktien und Rentenallokation hat auf aggregierter Basis den überwiegenden Schwerpunkt Europa. Nach Einschätzung des Portfolio Managers kann auch eine aktive Allokation in Titeln aus den USA und Emerging Markets beigemischt werden. Die angestrebte Aktienquote liegt zwischen 0 und 40 Prozent. Als Rentenanlagen kommen für den Fonds vor allem Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe in Frage. Darüber hinaus können bis zu 10 Prozent des Anlagevermögens in Anteilen an Investmentfonds und ETFs angelegt werden. Bis zu 10 Prozent des Anlagevermögens können auch in Zertifikate auf Edelmetalle* angelegt werden. Die Steuerung des Fonds kann auch über Finanztermingeschäfte erfolgen.

In Übereinstimmung mit Artikel 8 der SFDR bezieht der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Der Anlageprozess basiert auf ESG-Integration, normativem Screening (u. a. UN Global Compact, kontroverse Waffen), Sektorausschlüssen und einem Best-In-Class-Ansatz. Der Fonds unterliegt somit ökologischen, sozialen und ethischen („ESG“ – Environmental, Social und Governance) Einschränkungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus beachtet die Gesellschaft die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und durch den Dialog mit Emittenten. Unternehmen, welche in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ausgeschlossen.

Das anfängliche Anlageuniversum des Fonds sowohl für die Aktien als auch für die Unternehmensanleihe sind die Unternehmen des MSCI ACWI Index**. Ergänzend hierzu kann der Fonds in Unternehmen bzw. Emittenten aus OECD-Ländern mit mindestens 100 Mio. EUR Marktkapitalisierung oder mit mindestens 100 Mio. EUR an ausgegebenen Anleihen investieren. Hierauf wird ein ESG-Filter angewandt, der zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent der Unternehmen aus dem MSCI ACWI Index** führt. Der ESG-Filter beruht u.a. auf den folgenden Bewertungen:

1. Der MSCI ESG-Score bewertet die Anfälligkeit von Unternehmen gegenüber ESG-bezogenen Risiken und Chancen auf einer Ratingskala von „CCC“ (schlechteste Bewertung) bis „AAA“ (beste Bewertung). Der Score beruht auf den Sub-Scores für die Bereiche Environment, Social und Governance mit einer Ratingskala von „0“ (schlechteste Bewertung) bis „10“ (beste Bewertung). Es wird nicht in Emittenten mit einem MSCI ESG-Score von „CCC“ oder „B“ investiert.

2. Die MSCI Business Involvement Screens bieten eine Analyse der Umsatzerzielung von Unternehmen in potenziell kritischen Sektoren. Es werden keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, wenn diese Umsatz mit umstrittenen Waffen (biochemische Waffen, Streumunition, Blindlaser, Landminen usw.) oder mehr als einen bestimmten Umsatz mit anderen Waffen (Gesamtumsatzanteil an nuklearen, konventionellen und zivilen Waffen), Glücksspiel, Pornografie, Tabak, aus Kohleförderung oder aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen.

3. Der MSCI ESG Controversies Score analysiert und überwacht die Managementstrategien von Unternehmen und deren tatsächliche Leistung in Bezug auf Verstöße gegen internationale Normen und Standards. Überprüft wird u. a. die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact. Emittenten, die gemäß MSCI ESG Controversies Score gegen diese Prinzipien verstoßen, werden nicht für den Fonds erworben.

4. Sofern für den Fonds Wertpapiere oder Anleihen von Staaten erworben werden (Direktinvestment), werden keine Wertpapiere von Staaten erworben, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index besitzen. Das Scoring nach dem Freedom House Index wird jedoch nicht bei Wertpapieren berücksichtigt, die im Rahmen eines Zielfondsinvestments mittelbar erworben werden (kein Look-Through). Zusätzliche ESG-Bewertungen aus gruppeninternem Research oder von Dritten können ebenfalls verwendet werden.

Mindestens 90 Prozent der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt. Der Fokus liegt auf Unternehmen und Ländern mit einer hohen Nachhaltigkeitsleistung. Ziel ist ein durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating des Fondsvermögens von „A“.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

*Diese Zertifikate müssen der EU-Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 entsprechen

**MSCI ACWI ist eine eingetragene Marke von MSCI Limited

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in "Andere Investitionen" halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Risiko Management Team der Gesellschaft ist für die interne Kontrolle der Anlagerichtlinien des Fonds verantwortlich. Diese umfassen die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Fondsmanager überwachen regelmäßig die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

METHODEN

Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI Daten. Mehr Informationen sind verfügbar unter: [Nachhaltiges Investieren](#)

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die Gesellschaft benutzt verschiedene Datenquellen in ihrem ESG-Modell, um die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale durchzuführen und zu unterlegen. Diese Daten stammen aus externen Datenquellen wie MSCI, CDP, Carbon 4 Finance (Daten für Biodiversität) und Bloomberg, und sind durch interne Analysen ergänzt. Taxonomiedaten werden über Refinitiv bezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten.

Die Daten unterliegen einem internen Qualitätscheck. Die Gesellschaft stellt die Datenqualität und -konsistenz sicher, indem sie regelmäßige Besprechungen mit ihren Datenanbietern führt, um etwaige Fehler zu korrigieren, mögliche Verbesserungen zu empfehlen und Rückmeldungen aus Investoren- oder Unternehmensgesprächen zu geben. Die Datenverarbeitung erfolgt über Datenimporte in die IT-Systeme der Gesellschaft.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Alle Rechte an den von Datenlieferanten bereitgestellten Daten und Berichten liegen bei diesen Datenlieferanten und/oder ihren Inhaltsanbietern. Keiner dieser Datenlieferanten oder deren verbundene Unternehmen oder deren Inhaltsanbieter übernehmen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität. Das Kopieren oder Weiterverbreiten solcher Daten/Berichte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung dieser Datenlieferanten nicht gestattet. Der Manager steht regelmäßig in Kontakt mit seinen Datenlieferanten, um die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Dem Fondsmanager stehen somit eine Reihe von externen Datenquellen nach interner Überprüfung zur Verfügung, welche die Gesellschaft grundsätzlich für zuverlässig hält.

SORGFALTSPFLICHT

Die Due-diligence Prozesse unterliegen einer grundsätzlichen Analyse durch den Fondsmanager. Zusätzlich werden interne ESG-Ratings verwendet. Die ESG Anlagegrenzen werden durch die unabhängige Kontrollabteilung Investment Controlling überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist verfügbar unter: [Regulatorische Informationen](#)

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.